



Anteilschein im Wert von Fr. 500.-- Nummer 1

für *Peter Sommer*

Das Genossenschaftsmitglied hat seinen Anteil am Genossenschaftskapital voll einbezahlt.

Dieser Anteilschein stellt ein Wertpapier dar. Eine Rückzahlung des Anteils ist nur gegen Rückgabe des Anteilscheins möglich.

Wynigen, den *23. August 2011*

Der Präsident

Der Sekretär



*U. H.
2011*